



Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Vollzug der Wassergesetze; Errichtung und Betrieb eines Wasserkraftwerks am Felsentunnel an der Ramsauer Ache (Fkm 6,2)

Die WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG, vertreten durch Geschäftsführer Herr Josef Kollmer, Bergener Str. 10, 94256 Drachselsried hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer Ache am Felsentunnel gestellt. Die mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 29 vom 16.07.2019 ausgelegten Unterlagen wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen überarbeitet, so dass eine erneute Auslegung erforderlich ist. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Anpassung der Planungen der Wasserkraftanlage an die Ausbaupläne der B 305
- Änderung der Fischaufstiegsanlage
- Differenzierung in zwei Ausbaustufen (Stauhöhe) und dynamische Stauzielregelung
- Versenkbarer Hydraulikkran

Für das Vorhaben ergeben sich folgende wasserrechtliche Zulassungstatbestände:

1. Bewilligung nach §§ 10 und 14 WHG für die Gewässerbenutzung:

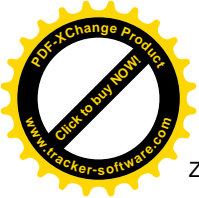
- a) **Aufstauen** der Ramsauer Ache auf eine maximale Stauhöhe von **611,15 m ü NHN** in der ersten Ausbaustufe durch Errichtung einer Wehranlage mit insgesamt zwei baugleichen Segmentwehrschützen mit aufgesetzten Stauklappen
- b) **Aufstauen** der Ramsauer Ache auf eine maximale Stauhöhe von **611,65 m ü NHN** in der zweiten Ausbaustufe. Dieses maximale Stauziel wird nach Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahmen am Standort Felsentunnel als dynamische Stauzielregelung 611,15 bis 611,65 m ü NHN umgesetzt.
- c) **Ableiten** von einer Triebwassermenge von bis zu **6.500 l/s** aus der Ramsauer Ache (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG).
- d) **Ableiten** von **mindestens 440 l/s** und **maximal 875 l/s** aus der Ramsauer Ache für den Betrieb einer Fischaufstiegsanlage (mindestens 250 l/s bis maximal 425 l/s) und einer Fischabstiegsanlage (mindestens 190 l/s bis maximal 450 l/s), § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG.
- e) **Einleiten** von bis zu **6.500 l/s** der Triebwassermenge nach der energetischen Nutzung zur Stromerzeugung in die Ramsauer Ache (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)
- f) **Einleiten** von **mindestens 440 l/s** und **maximal 875 l/s** in die Ramsauer Ache für den Betrieb einer Fischaufstiegsanlage (mindestens 250 l/s bis maximal 425 l/s) und einer Fischabstiegsanlage (mindestens 190 l/s bis maximal 450 l/s), § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG.
- g) Einbringen von **Treibgut** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)

2. Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG für den Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG:

- a) Neuerrichtung einer Fischaufstiegshilfe und die damit verbundene Verschiebung des Ufers am linken Uferbereich der Ramsauer Ache.
- b) Umbau und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den vorhandenen Sohlschwellen km 6+245, 6+180 und 5+773 (Hinweis: die Sohlschwelle 6+100 wird überstaut und dadurch ökologisch durchgängig).

3. Anlagengenehmigung nach Art. 20 Abs. 1 BayWG i.V.m. § 36 Abs. 1 WHG:

- a) Errichtung eines versenkbaren Ladekrans mit Hydraulikgreifer im Bereich des Technikraumes bei der Wehranlage.
- b) Errichtung eines Betriebsgebäudes samt Parkplatz auf FINr. 708/12 der Gemarkung Ramsau b. Berchtesgaden
- c) Errichtung eines Steuer- und Einspeisekabels entlang der Straße B 305 in der Böschung vom Betriebsgebäude bis zum Wehrstandort
- d) Errichtung zweier Nothaltebuchten (14,0m x 2,5m und 7,5m x 2,5m) im Bereich der Kraftwerksanlage auf FINr. 708/2.
- e) Temporäre Errichtung einer Baustraße vom Kraftwerksgebäude auf FINr. 708/12 bis zum geplanten Wehrstandort. Die Baustraße hat eine Länge von insgesamt ca. 220 m und eine Fahrbreite von 4,0 m.



Zusätzlich wurde für die Wehranlage und das Kraftwerksgebäude eine Baugenehmigung beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a) und c) des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) in Verbindung mit

- a) Nr. 13.14 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage) und
- b) Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (sonstige Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, die ihrer Art nach nicht von den Nr. 13.1 bis 13.17 erfasst werden = wesentliche Umgestaltung des Gewässerausbaubestandes der Ramsauer Ache als oberirdisches Gewässer)

ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Mit dem Antragsplansatz vom 14.05.2021 wurde (wie bereits bisher) die Unterlage zur allgemeinen Vorprüfung gemäß UVPG (Register 13) vorgelegt. Zudem wurde der UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG in Register 13 vorgelegt. Insoweit kann nach § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG entfallen, da dies einen inkludierten Antrag entsprechend dem bisher geäußerten Willen des Antragstellers darstellt und das Landratsamt Berchtesgadener Land für dieses Vorhaben ein Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig erachtet. **Es ist somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig (§ 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 UVPG).**

Für das beantragte Vorhaben ist insoweit ein Bewilligungs- und Planfeststellungsverfahren zusammen mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchzuführen (Art. 69 Satz 2 BayWG sowie § 70 Abs. 1 HS 2 WHG, Art. 69 Satz 1 BayWG in Verbindung mit Art. 72 bis 78 BayVwVfG sowie § 11 Abs. 1 und § 70 Abs. 2 WHG sowie Art. 69 Satz 3 BayWG in Verbindung mit §§ 15 ff UVPG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall ist;
2. über die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen Bewilligungsbescheid sowie Planfeststellungsbeschluss oder ablehnenden Bescheid entschieden werden wird;
3. folgende Antragsunterlagen einschließlich UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurden:

Register 0:

- Deckblatt und Inhaltsverzeichnis

Register 1:

- Anlage 1: Antrag auf wasserrechtliche Behandlung

Register 2:

- Anlage 2: Erläuterungsbericht

Register 3:

- Plan Topo-1: Übersichtslageplan
- Plan Ü-1: Gesamtübersicht mit Bauwerksverzeichnis

Register 4:

- Plan E-1: Grundrisse, Schnitte
- Plan E-2: Schnitte
- Plan E-3: Schwelle Profil km 6+180 – Abschnitt 65a; Grundriss-Schnitte
- Plan E-4: Schwelle 5+773 – Abschnitt 60c; Grundriss-Längsschnitt
- Plan E-5: Betriebsgebäude Grundriss – Schnitte
- Plan E-6: Grundriss mit Übersicht Treibgutbeseitigung
- Plan E-7: Draufsicht, Querschnitt
- Plan E-8: Schnitte
- Plan Längs-1: Anlagenlängsschnitt mit Bildern

Register 5:

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster FINr. 708/12 samt Legende
- Auflistung betroffener Flurstücke
- Grundstücksübersicht im Luftbild
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster FINr. 819/2

Register 6:

- Hydrologische Grunddaten
- Abflussdauerzahlen Standort einschl. Pegeldata Ilbank / Ramsauer Ache

Register 7:

- Oberwasserschlüsselkurven /-dynamik

Register 8 (Hydraulische Nachweise):

- Fein- und Vertikalrechenanlage
- Fischaufstiegsanlage und hydraulische Berechnungen
- Fischabstieg und hydraulische Berechnungen
- Abfluss Spülklappe und hydraulische Berechnungen



- Verlusthöhenberechnung

Register 9:

- Turbinendaten und Leistungsplan Turbinenanlage

Register 10:

- Informationsmaterial „ökologische Wasserkraftwerke“: Wasserkraftanlagen mit niedrigen Fallhöhen – Verschiedene Konzepte im kritischen Vergleich

Register 11:

- Antrag nach Art. 20 BayWG zur Errichtung einer Baustraße
- Erläuterungsbericht zur Errichtung einer Baustraße
- Plan BauStr-1: Grundriss, Schnitte
- Plan BauStr-2: Grundriss, Schnitte

Register 12:

- Stellungnahme zur fisch- und gewässerökologischen Verträglichkeit einer Kraftwerksplanung an der Ramsauer Ache – Am Felsentor
- Ergänzende Stellungnahme zur fisch- und gewässerökologischen Verträglichkeit einer Kraftwerksplanung an der Ramsauer Ache – Am Felsentor (Planstand 15.03.2021)

Register 13:

- Repliken Naturschutz-Belange
- Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß BayKompV in Ergänzung zum LBP
- UVP-Vorprüfung
- UVP-Bericht
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Erläuterungen zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- E-A-Bilanzierung gemäß BayKompV und Betroffenheit Fischotter

Register 14:

- TU München: Gutachterliche Stellungnahme KW Felsentunnel – Umplanung 2018 – Hochwasserabfuhr
- TU München: Versuchsbericht Nr. 416

Register 15:

- Eintragungsbekanntmachung über Duldung auf FINr. 1086 Gemarkung Schönau a. K. und Notarvertrag
- Gestattungsvertrag mit Staatlichen Bauamt Traunstein

Register 16:

- Antrag nach Art. 20 BayWG zur Errichtung eines Hydraulikgreifers samt technisches Datenblatt Ladekran PK 37.002.TEC 7 vom 15.02.2021

Register 17:

- Amtliche Höhenfixpunkte

Register 18

- Schreiben AZ_15 (ohne Anlagen)
- Schreiben AZ_13 (nur mit Anlage AZ_14)
- Schreiben AZ_14 (Anlage zum Schreiben AZ_13)
- Schreiben AZ_12 samt Anlagen
- Schreiben AZ_8 samt Anlagen
- Aktenvermerk Besprechung am 11.03.2020

Register 19:

- Baugenehmigungsantrag Neubau Wasserkraftanlage und Betriebsgebäude
- Baubeschreibung zum Bauantrag
- Betriebsbeschreibung zum Bauantrag
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster FINr. 708/12 samt Legende
- Auflistung betroffener Flurstücke nebst Eigentümer
- Grundstücksübersicht im Luftbild
- Plan E-5.1: Betriebsgebäude Grundriss – Schnitte
- Kriterienkatalog

4. folgende Empfehlungen, Gutachten bzw. Stellungnahmen vorliegen:

- a) Landratsamt Berchtesgadener Land – Fachbereich 31 (Planen, Bauen, Wohnen) vom 26.07.2019 (baurechtliche Stellungnahme) und vom 11.09.2019 (denkmalschutzrechtliche Stellungnahme)
- b) Landratsamt Berchtesgadener Land – Fachbereich 33 (Naturschutz und Jagdwesen) vom 18.04.2019, 29.06.2020, 30.09.2020 und vom 18.03.2021
- c) Landratsamt Berchtesgadener Land – Fachbereich 41 (Gesundheitswesen) vom 23.07.2019



- d) Landratsamt Berchtesgadener Land – Arbeitsbereich 321 (Umweltschutz) vom 17.07.2019
 - e) Landratsamt Berchtesgadener Land – Fachbereich 23 (Straßenverkehrswesen) vom 17.02.2021
 - f) Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden vom 09.08.2019
 - g) Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 08.10.2018 und vom 25.03.2020
 - h) Bezirk Oberbayern – Fischereifachberatung vom 21.08.2019
 - i) Staatliches Bauamt Traunstein vom 08.08.2019, 11.11.2019, 15.10.2020 und 11.01.2021
 - j) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forst vom 17.07.2019
5. Antrag, Pläne, Beilagen sowie die Empfehlung, Gutachten bzw. Stellungnahmen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben,

vom 7. Juli 2021 bis 6. August 2021

in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, 83486 Ramsau, Zimmer Nr.13 eingesehen werden können;

6. zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung und die in den Ziffern 3 bis 4 aufgeführten Unterlagen auf dem zentralen Internetportal gemäß § 20 Abs. 2 UVPG zugänglich gemacht wird: <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=26BE4193-658C-4E4D-BB90-337B868CCEBC>
Maßgebend sind die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.
7. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden,

vom 7. Juli 2021 bis 6. September 2021

bei der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden (Im Tal 2, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden), der Gemeinde Schönau a. K. (Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee) oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer Nr. 212) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann;

8. anerkannte Vereinigungen gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG

vom 7. Juli 2021 bis 6. September 2021

bei den vorgenannten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können.

9. diese Bekanntmachung auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 1 UVPG ist;
10. die Einwendungen, Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden, Institutionen und Organisationen (TÖBS) in einem noch festzusetzenden Termin mit den Beteiligten erörtert werden. Der Erörterungstermin wird ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht und zusätzlich erfolgt eine schriftliche Einladung (vgl. aber Ziffer 12a));
11. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
12. a) die Personen, die rechtliche Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder die Stellungnahmen von Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
- wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 30.06.2021
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Gschoßmann, 1. Bürgermeister